

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 45 (1947)

Heft: 12

Artikel: Schlusswort zur Studienverlängerung an der Abteilung VIII der ETH

Autor: Baeschlin, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-204740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6^o La section VIIIC pour les topocartographes, dont la création est prévue, est superflue et ne répond à aucun besoin pratique. Les étudiants formés unilatéralement dans la nouvelle section VIIIC, (au cas où il y en aurait), ne peuvent trouver dans notre pays aucun travail correspondant à leur formation. L'ingénieur topographique qui pourrait entrer au service de la topographie fédérale et y employer ses connaissances spéciales, peut acquérir celles-ci, comme jusqu'ici, par des études appropriées.

7^o Dans le cadre de l'ensemble des complexes du problème à résoudre nous avons aussi discuté la révision éventuelle du plan d'étude du personnel auxiliaire (technicum et techniciens en mensurations). Cette question touche de très près la nature actuelle de la profession. Nous rappelons que le problème du personnel auxiliaire, (dessinateurs et techniciens en mensurations), a fait tout récemment l'objet d'une nouvelle réglementation par le département fédéral de justice et police. Cette question doit rester en suspens jusqu'à ce que les expériences faites aient été concluantes.

8^o Le stage de deux ans, exigé avant l'examen d'Etat de géomètre du registre foncier ne doit pas être diminué. Il y aurait toutefois lieu d'examiner si la moitié du stage ne pourrait être intercalé avant l'examen de diplôme à l'E. P. F., en vue de la préparation technique, tandis que l'année de pratique dans les travaux de mensuration proprement dite suivrait cet examen. La première année pourrait être accomplie dans un bureau technique ou un bureau de constructions, la deuxième par contre, seulement chez un géomètre du registre foncier.

9^o La commission est d'avis que les questions présentées sous chiffres 2, 3, 5, 7 et 8 exigent une mise au point plus approfondie. L'Ecole polytechnique et les praticiens y sont intéressés au même degré. La poursuite de l'étude du problème devrait être confiée à une commission mixte, comprenant des professeurs de l'E. P. F. et des représentants des associations professionnelles. La constitution d'une telle commission est affaire du Conseil scolaire suisse.

Au nom de la commission d'étude de la S.S.M.A.F.

Le président: *E. Bachmann.*

Schlußwort zur Studienverlängerung an der Abteilung VIII der ETH.

von *F. Baeschlin*

Jede Schule soll sich freuen, wenn ihre Absolventen an ihrem Leben und an ihrem Ausbau Interesse bekunden. Sie darf sich aber nicht wundern, wenn ihre „Ehemaligen“ die Fragen oft von einem etwas einseitigen Standpunkt aus betrachten; vor allem fehlt ihnen der Einblick in die didaktischen Fragen. Man kann daher in guten Treuen verschiedener Ansicht sein, ob die Aufnahme von Artikeln über die Studienverlängerung an der Abteilung VIII in unsere Fachzeitschrift notwendig und erwünscht gewesen sei. Ich habe mich dazu entschlossen, die mir zugesandten Artikel unverändert aufzunehmen, weil ich überzeugt bin, daß die Kritik, auch wenn sie zum Teil von falschen Voraussetzungen ausgeht, doch irgendwie anregend wirkt. Da ich in der Frage irgendwie Partei bin, lag mir daran, eine vollständig unbeeinflußte Aussprache zu ermöglichen.

Ich trete hier bewußt nur auf die Bemerkungen zur Studienverlängerung ein. Obwohl eine eventuelle Verkürzung der Praxis die Verlängerung des Studiums aufheben würde, sehe ich jetzt davon ab, auf diese Frage einzugehen, da sie augenblicklich nicht zur Diskussion steht. Daselbe gilt von der Anregung am Technikum einen Techniker für Kulturtechnik und Vermessungswesen auszubilden.

Die drei Grundsätze von Herrn Gagg sind unwidersprochen geblieben; die Schwierigkeit beginnt erst, wenn im Detail zu entscheiden ist, ob ein Fach aufzunehmen oder wegzulassen sei. Der Beobachtung von Herrn A. Strüby, daß die Zahl der Studierenden an der Abteilung VIII abgenommen habe, kommt nur geringe Bedeutung zu, weil sie, wie dies auch an andern Abteilungen der Fall ist, sehr stark schwankt. Kurzfristige Feststellungen sagen daher kaum etwas bedeutungsvolles aus. Meines Erachtens hat der Kulturingenieur-Geometer, der die gleiche Anzahl von Semestern aufweist, wie der Bauingenieur und die andern Ingenieurgattungen, es leichter, eine Erhöhung seiner Besoldung zu erreichen, als wenn er dagegen zurücksteht. Trotzdem stehe ich auf dem Standpunkt, daß solche Gesichtspunkte für die Entscheidung der Frage von untergeordneter Bedeutung sind.

Herr F. Wild hat mit seinem Artikel am meisten Staub aufgewirbelt, da er zum Teil persönliche Kritik übt hat. Er nimmt für sich in Anspruch, beurteilen zu können, ob ein Dozent das Prädikat hervorragend verdiene. Nach meiner Meinung kennt er aber die Kulturtechnik zu wenig, um auf diesem Gebiet ein maßgebendes Urteil fällen zu können. Die Kulturtechnik läßt sich nicht mit der Vermessungskunde vergleichen, da sie viel komplexer ist. Sie erfordert zu ihrer Entwicklung ein sorgfältig ausgebautes Versuchswesen. Erst wenn die Behörden die nötigen, nicht unbedeutenden Mittel für das kulturtechnische Versuchswesen bewilligt haben werden, kann der Unterricht in der Kulturtechnik so ausgebaut werden, wie dies erwünscht ist. Bierzeitungsartikel als Kronzeugen heranzuziehen, ist kaum ein sehr geeignetes Verfahren, um zu einem objektiven Urteil zu gelangen.

Es ist richtig, daß die Abteilung VIII als kleine Abteilung an den Vorlesungen anderer Abteilungen partizipiert und daher nicht in jeder Beziehung die für sie rationellsten Vorlesungen bekommt. Wenn aber andererseits, und meines Erachtens mit Recht, verlangt wird, daß die Vorlesungen sich auf das Wesentliche und Grundlegende beschränken sollen, so kann sich das nicht so schlimm auswirken.

Zu dem Artikel von Herrn Jaquet möchte ich nur bemerken, daß er an den tatsächlichen Verhältnissen vorbeigeht, da der Verfasser offenbar nur über die Verhältnisse in seinem Heimatkanton orientiert ist.

Herrn Dr. h. c. M. Oechsli ist vollständig beizupflichten, daß das Fundamentalproblem jedes akademischen Studiums darin gipfelt, daß wirklich studiert werden kann, was nur bei einer gewissen Muße möglich ist. Es heißt anhören, aufnehmen und verarbeiten und zwar nicht allein gestützt auf die Vorlesungen, sondern auch an Hand der Literatur. Erst damit kann geistige Selbständigkeit erreicht werden, was für den Akademiker ein unerlässliches Erfordernis ist. In der Erkenntnis, daß mit einem so überlasteten Studienplan, wie er heute vorliegt, dieser Grundforderung nicht entsprochen werden kann, kam die Konferenz der Abteilung VIII zu dem Vorschlag ein 8. Studiensemester einzuführen. Dabei sollte nach meinem Dafürhalten der Stoff noch weiter reduziert werden, als wie dies vorgesehen ist. Alle die „als ob“-Überlegungen, von denen Herr Dr. Oechsli spricht, sind der Abteilung völlig fremd gewesen.

Die Behörden der Eidg. Technischen Hochschule haben nun das Wort. Möge ihr Entscheid bald fallen zum Wohle des Landes und der Absolventen der Abteilung VIII.